



Gebietsstamblatt

Messtischblatt 4924 „Seifertshausen“

Stand: 2022



**Gebietsstammblatt Rotmilan (*Milvus milvus*)
im Bereich des Messtischblattes 4924
Seifertshausen
(Landkreis Hersfeld-Rotenburg)**



Gebietsname	MTB 4924 Seifertshausen (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
TK25-Viertel	4924/3
UTM	32U E 549356.93 N 5652908.61 (Zentrum des 2 Kilometer-Radius)
Größe	ca. 1.256 ha (Zentrum des 2 Kilometer-Radius)
Schutzgebietsstatus	FFH-Gebiet 5025-350 Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (zu kleineren Anteilen im Gebiet)

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten müssen deren Umsetzungen jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und können erst dann Anwendung finden. Nur so können Arten wie der Rotmilan sowie dessen Habitate zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Maik Sommerhage
 Mail: Maik@MSommerhage.de
 Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor

Zitiervorschlag:

SOMMERHAGE, M. (2022): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gebietsstammblatt - „Rotmilan für das Messtischblatt 4924 Seifertshausen“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dezernat N3 – Staatliche Vogelschutzwarte Hessen. Stand: November 2022 – Bad Arolsen

Inhaltsverzeichnis

1 Gebietsbezogene Angaben.....	4
1.1 Schutzgebiete.....	7
1.2 Beeinträchtigungen.....	9
2 Artbezogene Angaben.....	10
3 Maßnahmenbezogene Angaben	11
3.1 Offenland.....	11
3.2 Wald	12
3.3 Pflegemaßnahmenvorschläge	13
3.4 Sonstige Maßnahmen/ Hinweise	15
4 Literatur	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius).....	6
Abbildung 2: Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius) inklusive Darstellung der Schutzgebiete und Darstellung der Rotmilan-Vorkommen 2022.	8
Abbildung 3: Darstellung der möglichen Maßnahmen im nördlichen Bereich des Gebietsstamm-blasses.	16
Abbildung 4: Darstellung der möglichen Maßnahmen im südlichen Bereich des Gebietsstamm-blasses.	17
Abbildung 5: Darstellung der Bereiche mit guter Eignung für die Umsetzung im Bereich des Gebietsstammblasses (Gesamtansicht).	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächengrößen und prozentuale Anteile der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius); Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2018).	5
--	---

1 Gebietsbezogene Angaben

Die im Gebietsstammbblatt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Habitataufwertung liegen im Bereich des Forstamtes Rotenburg (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) im Bereich des Messtischblattes 4924 Seifertshausen.

Die Auswahl der konkreten Fläche erfolgte in Rücksprache mit verschiedenen Landnutzern, u. a. mit Bewirtschaftern im Rahmen eines Ortstermins im Oktober 2022.

Beim Untersuchungsgebiet handelt sich um eine recht typische Mittelgebirgslandschaft, in welcher Waldflächen sowie Offenland (Acker- und Grünlandnutzung) in einem Wechsel vorhanden sind. Dabei dominiert im westlichen Bereich Offenland und im Osten Wald. Im westlichen Bereich des 2 Kilometer-Radius liegt zudem die Fuldaaue.

Die Höhenlage des Gebiets umfasst den Bereich zwischen 184 (Fuldaaue) und 446 (Waldbereich im Osten) m ü. NN. Siedlungsstrukturen liegen in erster Linie außerhalb des 2 Kilometer-Radius, lediglich Hergershausen ist zentral im Gebiet gelegen (Ortsteil von Alheim).

Das Gebiet wird von einer Bundes- (B 83) und einigen Landstraßen durchzogen. Grünlandbereiche existieren in erster Linie entlang der Fulda. Die Ackernutzung ist in allen Bereichen des Gebiets vorhanden, nimmt aber keine größeren und ausschließlich diesem Nutzungstyp zuzuordnenden Bereiche ein. Die Fließgewässer innerhalb des Gebiets sind neben der Fulda, die sich im südlichen Bereich befindet, kleinere Mittelgebirgsbäche, deren Strukturgüte als überwiegend gut bezeichnet werden können. Weiterhin existieren kleinere Tümpel z. B. in den Waldbereichen am nordöstlichen Rand des 2 Kilometer-Radius.

Die Flächengrößen und Flächenanteile der relevanten Nutzungsformen sind in Tabelle 1 dargestellt. Diesen Auswertungen liegen die frei verfügbaren Corine-Daten zugrunde (UMWELTBUNDESAMT 2018), welche Flächen ab 10 ha Größe zusammenfassen. Es handelt sich somit nicht um eine flächenscharfe Abgrenzung, die einer Detailplanung zugrunde gelegt werden kann. Für die hier vorgenommene Beurteilung der grundsätzlichen landschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des betrachteten Bereiches ist sie aber zielführend.

Tabelle 1: Flächengrößen und prozentuale Anteile der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius); Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2018).

Flächennutzung	Flächengröße (ha)	Flächenanteile (Prozent)
Siedlung	15	1,19
Wald (Laub-/Nadel-/Mischwald)	660	52,55
Landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grünland)	570	45,38
Gewässer	11	0,88

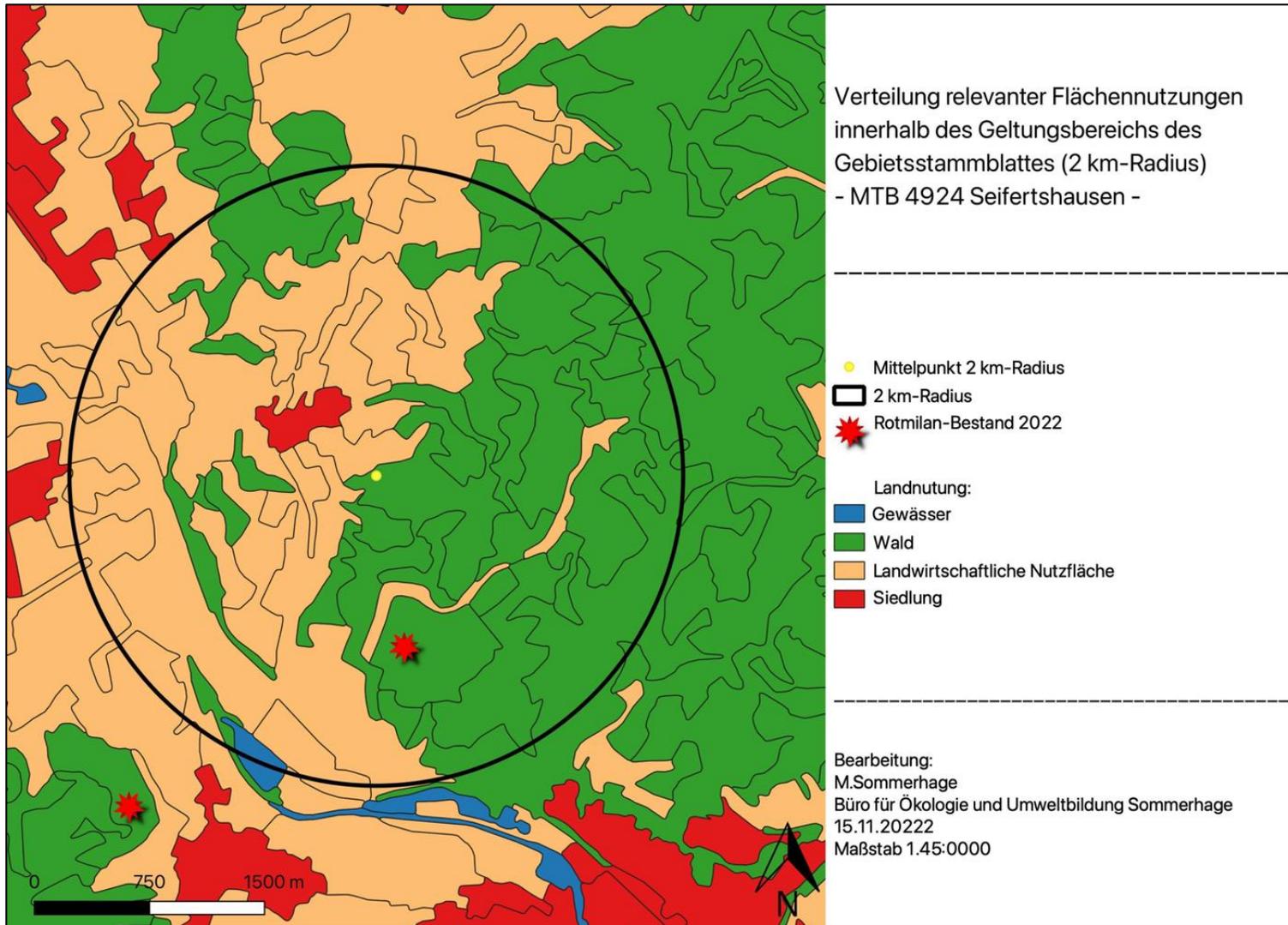


Abbildung 1: Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius).

1.1 Schutzgebiete

Innerhalb des Gebietes liegt ein FFH-Gebiet, in denen die folgenden Lebensraumtypen bzw. maßgeblichen Arten unter Schutz gestellt sind:

FFH-Gebiet 4620-304 „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“

Arten:

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Lebensraumtypen:

- 5130 Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen
- 6110* * Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi
- 6210(*) Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände)
- 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 91E0* * Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Netz kleinflächiger orchideenreicher Kalk-Magerrasen in vielfältig strukturierter Kulturlandschaft (Grünland, Kalkäcker, Gebüschkomplexe, Feuchtbiotop, kleine Waldflächen) in einer Kleinkuppen- und Rückenlandschaft.

Die Grünlandbereiche innerhalb der obigen Schutzgebiete stellen gut geeignete Habitate für den Rotmilan dar, da sie für die Nahrungssuche genutzt werden können.

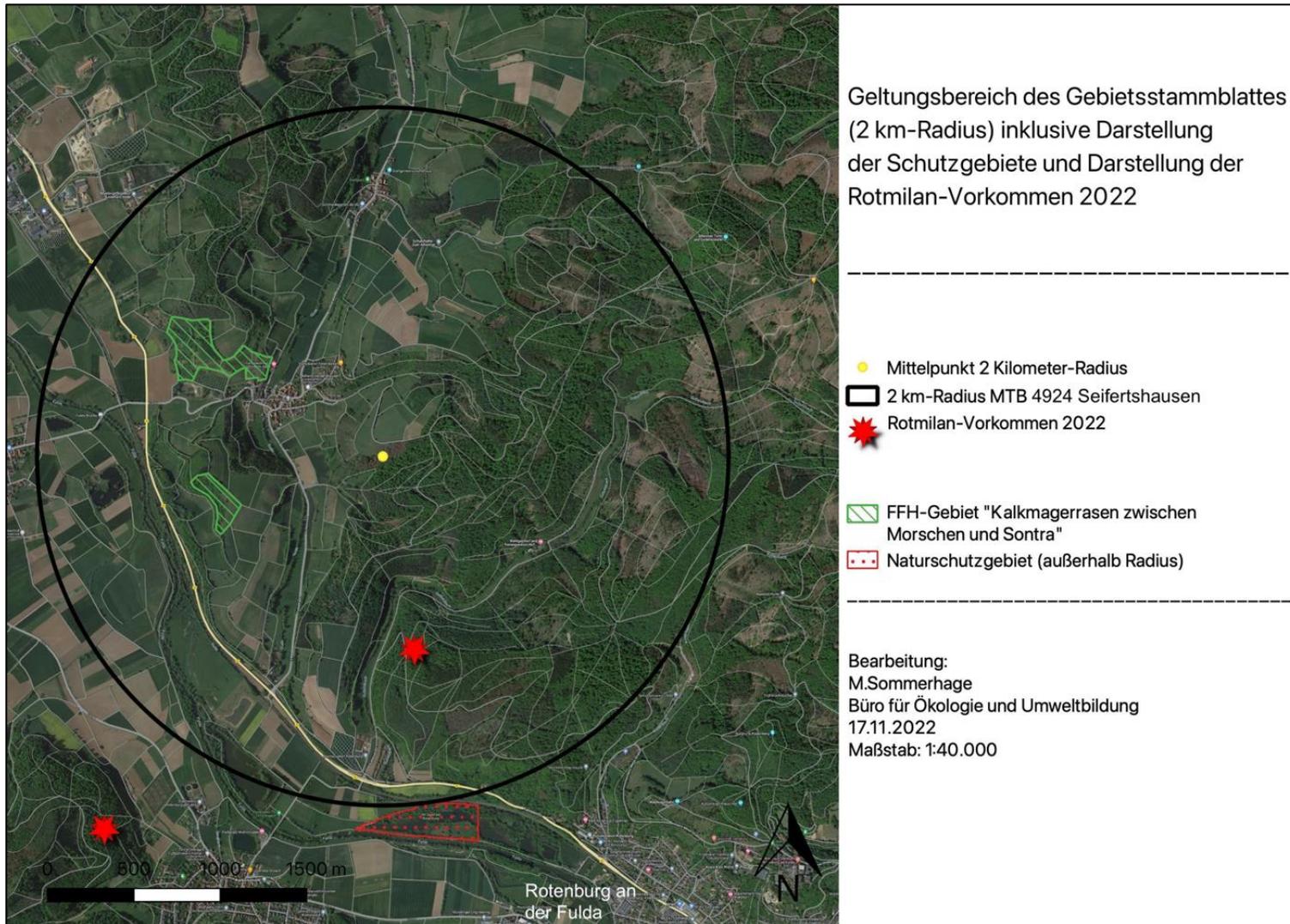


Abbildung 2: Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2 Kilometer-Radius) inklusive Darstellung der Schutzgebiete und Darstellung der Rotmilan-Vorkommen 2022.

1.2 Beeinträchtigungen

Innerhalb der Wälder liegen stellenweise kleinräumigen Flächen mit geschädigten Nadelbaumbeständen vor, mittlerweile ein weit verbreitetes Bild. Diese Flächen haben mit ihrem offenen Charakter kurz- und mittelfristig eine potenziell gute Eignung als Nahrungsflächen. Ohne Aufforstung entwickelt sich auf diesen Standorten langfristig ein standorttypischer Wald.

Die Ackerflächen innerhalb des 2 Kilometer-Radius werden in erster Linie konventionell bewirtschaftet. Dies hat in Bezug auf die grundsätzliche Eignung der Landschaft als Lebensraum für Insekten und Kleinsäuger nachteilige Folgen, da bei einer konventionellen Bewirtschaftung auf großen Flächen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Saumstrukturen existieren in einigen Bereichen, besitzen jedoch wie andere lineare Strukturen in der Landschaft wichtige Vernetzungsfunktion und müssen dringend ausgeweitet werden.

Potenzielle Störungen sind tendenziell weniger relevant einzuschätzen, sofern keine Erhöhung gegenüber dem „Status quo“ erfolgt. In den Sommermonaten ist der Freizeitdruck im Bereich der Fuldaaue teilweise recht hoch, gelegentlich kommt es dann auch zur Unruhe in den umliegenden Waldbereichen durch Wanderer und weitere Freizeitsuchende.

Weitere Beeinträchtigungen sind:

- Störungen im Horstumfeld
- Einschlag von geeigneten Horstbäumen
- Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit durch großflächige Monotonisierung der Landschaft und intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Freileitungen (Stromschlag)
- in Teilbereichen fehlende Altholzbestände (daraus resultierend viele Horstwechsel von Jahr zu Jahr sowie Horstabstürze durch fehlende Tragfähigkeit)

3 Maßnahmenbezogene Angaben

Vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind, werden bevorzugt besiedelt; selten auch größere, geschlossene Waldgebiete. Zur Nahrungssuche werden die offenen Feldfluren, Acker- und Grünlandgebiete frequentiert. Das Vorhandensein von Mähwiesen und Weiden in der Horstumgebung (Waldrandlage) ist ein entscheidender Faktor für die Besetzung eines Brutreviers. Mittelgebirgsräume mit hohem Grünlandanteil werden bevorzugt besiedelt. Die Anlage eines großen Reisignestes findet üblicherweise am Rande lichter Altholzbestände (in Hessen überwiegend Buche) statt, gelegentlich auch in Feldholzinseln (GELPKE & HORMANN 2010).

In den beiden nachfolgenden Unterkapiteln werden zunächst allgemeine Schutzmaßnahmen erörtert, die im gesamten Gebiet umgesetzt werden sollten. Danach folgen Pflegemaßnahmen, die auch kartografisch dargestellt werden. Die dabei aufgegriffenen Vorschläge sind mit mehreren Landnutzern, z. B. Landwirte, bereits erörtert worden und deren Umsetzung möglich. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf die Darstellung und Etablierung dauerhafter Strukturen, während Bewirtschaftungsformen u. a. wie die Anlage von Altgrasstreifen oder die Nutzung von Luzernen über Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden können, wichtige Bausteine des Rotmilan-Schutzes sind, aber in aller Regel nur wenige Jahre wirken.

3.1 Offenland

Rotmilane sind zur Nahrungssuche auf wenig, lückig oder niedrig (bis ca. 30 bis 40 cm Höhe) bewachsene Flächen angewiesen, da sie Nahrung ganz überwiegend nur dort aufnehmen, wo sie selbst im Sitzen bzw. beim Kröpfen die Vegetation im Sinne der Feindmeidung noch überblicken können. Eine Verbesserung der Nahrungsressourcen ist im Hinblick auf den geringen Bruterfolg der Rotmilane in weiten Teilen Deutschlands ein zentrales Schutzerfordernis, wobei möglichst nahrungsreiche und leicht zugängliche Flächen gefördert werden sollten.

Bei der Flächenwahl - in Bezug auf Nahrungsgebiete, nicht zu verwechseln mit dem Grünlandschutz in Horstnähe am Waldrand - sollten grundsätzlich die Nahrungsgewohnheiten des Rotmilans berücksichtigt werden. Steiler Hang- oder Einschnittslage gelegene Flächen bis in einer Entfernung von 200 m zum Waldrand werden von der Art nur wenig oder kaum aufgesucht. Ebene und übersichtliche Bereiche in der freien Feldflur sowie in einer Entfernung von bis zu 1.500 m von Wäldern, Gehölzen und alten Baumreihen (Brutplatz) hingegen bevorzugt. Grünlandextensivierungen in solcher Lage sollten gesondert mit einem höheren Fördersatz versehen werden, da die Praxis zeigt,

dass die überwiegend in Grenzertragsbereichen oder in kleinräumigen Sonderstrukturen extensivierten Flächen kaum vom Rotmilan (und auch kaum von anderen Feld- und Offenlandvogelarten) genutzt werden (u. a. GELPKE & HORMANN 2010).

3.2 Wald

Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Horstumfeldes (vgl. SOMMERHAGE 2015):

- Rotmilane nutzen in ihren Brutrevieren in der Regel mehrere Horststandorte als Wechselhorste, vor allem nach erfolglosen Bruten (GELPKE & HORMANN 2010). Andererseits sind ungestörte Horste mit erfolgreichen Bruten oft über viele Jahre besetzt, wobei selbst nach dem Verlust des ursprünglichen Paares geeignete Standorte unverzüglich durch neue Paare ersetzt werden.
- In den letzten Jahren kommt es zunehmend zu Horst-Verlusten durch extreme Witterungsereignisse (Sommerstürme).
- Auch Verluste infolge der wirtschaftlichen Nutzung der Wälder sind bekannt, da manche, vor allem neu angelegte Rotmilanhorste recht klein und unauffällig sind.
- Besonders problematisch sind Forstarbeiten oder Holzgewinnung durch Selbstwerber im Brutplatzumfeld von Anfang März bis Mitte Mai, da die Horstbindung der Altvögel erst mit dem Schlupf der Jungen einen ausreichenden Schutz gegen Störungen bildet.

Zur Verbesserung der Brutplatzqualität sind ganz allgemein folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Die Einrichtung von Horstschutzzonen bedarf einer gesetzlichen Grundlage, die das Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 2009 geschaffen hat.
- Im Winterhalbjahr sind Forstarbeiten in der Horstschutzzone möglich. Dabei sind aber Maßnahmen, die den Charakter des unmittelbaren Horstbereichs beeinflussen, darunter u. a. das Freistellen des Horstbaumes sowie die Anlage von Sichtschneisen, im Umkreis von 100 m zu unterlassen.
- Das Anbringen von Horstbaum-Manschetten kann im Hinblick auf den Schutz gegen Prädatoren (u. a. Waschbär) eine wichtige Rolle spielen und sollte in Zukunft in größerem Umfang erfolgen (SOMMERHAGE 2022).
- Es bietet sich an auf den gängigen Portalen im Internet nach Caches im Rahmen der Geocaching-Aktivitäten zu suchen und die Betreiber darüber zu informieren, dass die Caches aus den Horstbereichen verlegt werden müssen.

- Zur Umsetzung eines konsequenten Horstschutzes wäre es von Vorteil, wenn ein Horstbetreuer-System aus Forstbeschäftigten und ehrenamtlichen Naturschützern aufgebaut wird.

Nicht unmittelbar den Horstbereich betreffend, dennoch hilfreich, ist die Sicherung von Grünland direkt am Horstwald. GELPKE & HORMANN (2010) haben belegt, dass Rotmilane besonders gerne in den Bereichen siedeln, in denen Grünland direkt am Horstwald angrenzt bzw. Horste aufgegeben wurden, wenn Grünland umgebrochen wurde. Durch die Anlage von Grünlandparzellen am Horstwald können zudem Brutplätze verbessert werden bzw. bislang unbesiedelte Bereiche für die Art attraktiver werden.

3.3 Pflegemaßnahmenvorschläge

Für den Rotmilan sind folgende Pflegemaßnahmen im Offenland sowie im Wald innerhalb des Gebietsstammblasses vorgesehen (NATUREG- Codes in Klammern; Kartendarstellung der Maßnahmen in Abb. 3, 4 und 5):

- 1) Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (01.10.03.)
Grünlandbereich, in dem Gehölze erhalten und Hecken angepflanzt werden sollten.
- 2) Rücknahme der Nutzung des Waldes (ehemaliger Brutwald) (11.04.01.01.)
Anlage von Blänken, die ihr Wasser über die Fulda erhalten könnten.
- 3) Anlage von Hecken (12.03.04.)
Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
- 4) Anlage von Hecken (12.03.04.)
Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
- 5) Anlage von Hecken (12.03.04.)
Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
- 6) Anlage von Hecken (12.03.04.)
Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
- 7) Anlage von Hecken (12.03.04.)

Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.

- 8) Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (01.10.03.)
Grünlandbereich, in dem Gehölze erhalten und Hecken angepflanzt werden sollten.
- 9) Anlage von Hecken (12.03.04.)
Rotmilane nutzen, das zeigen u. a. Telemetrieergebnisse (z. B. SOMMERHAGE 2015), bevorzugt lineare Strukturen in der Landschaft. Daher bietet es sich an, dass hier mehrreihig eine Hecke angelegt wird, z. B. gefördert durch GAK-Mittel.
- 10) Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (01.10.03.)
Grünlandbereich, in dem Gehölze erhalten und Hecken angepflanzt werden sollten.

Natürlich können noch weitere Maßnahmen dargestellt werden, deren Umsetzung ist jedoch aufgrund der Pacht- und Eigentumsverhältnisse als unwahrscheinlich zu bezeichnen.

Der neu gegründete Landschaftspflegeverband des Kreises, mit dem sich der Verfasser dieses Gebietsstammblasses bereits dazu ausgetauscht hat, könnte in die Umsetzung und Pflege der Arbeiten eingebunden werden.

3.4 Sonstige Maßnahmen/ Hinweise

- Gezielte Kontrolle hinsichtlich der Entwicklung konkreter Maßnahmenflächen. Hierfür: Abstimmung mit dem jeweiligen Flächeneigentümer bzw. Bewirtschafter. Dafür könnte z. B. ein Rahmenvertrag, der die zu kontrollierenden Parameter (insb. korrekte Umsetzung der Maßnahmentypen) sowie die Kontrollintervalle beinhaltet, geschlossen werden.
- Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Forst unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzleitlinien für den hessischen Staatswald.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/ Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern) und Information der Landwirte über eine rotmilangerechte Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel. Regelmäßige Information der beteiligten Akteure.
- Untersuchungen der lokalen Kleinsäuger-Fauna (Diversität, Individuenzahl usw.) sollten durchgeführt werden, um die Nahrungssituation/-verfügbarkeit des Rotmilans besser einschätzen zu können.
- Etablierung sogenannter „Arten-Kümmerer“, die z. B. aus Naturschutzverbänden, vor Ort unterstützen und im vorliegenden Fall mit dem zuständigen Forstamt in Kontakt bleiben sowie Anregungen geben. Im Idealfall aus der örtlichen Nachbarschaft, um u. U. Kontakte zu den Ortslandwirten zu fördern.
- Regelmäßige Bestandserfassungen des Rotmilans im Bereich des Gebietsstammblasses.

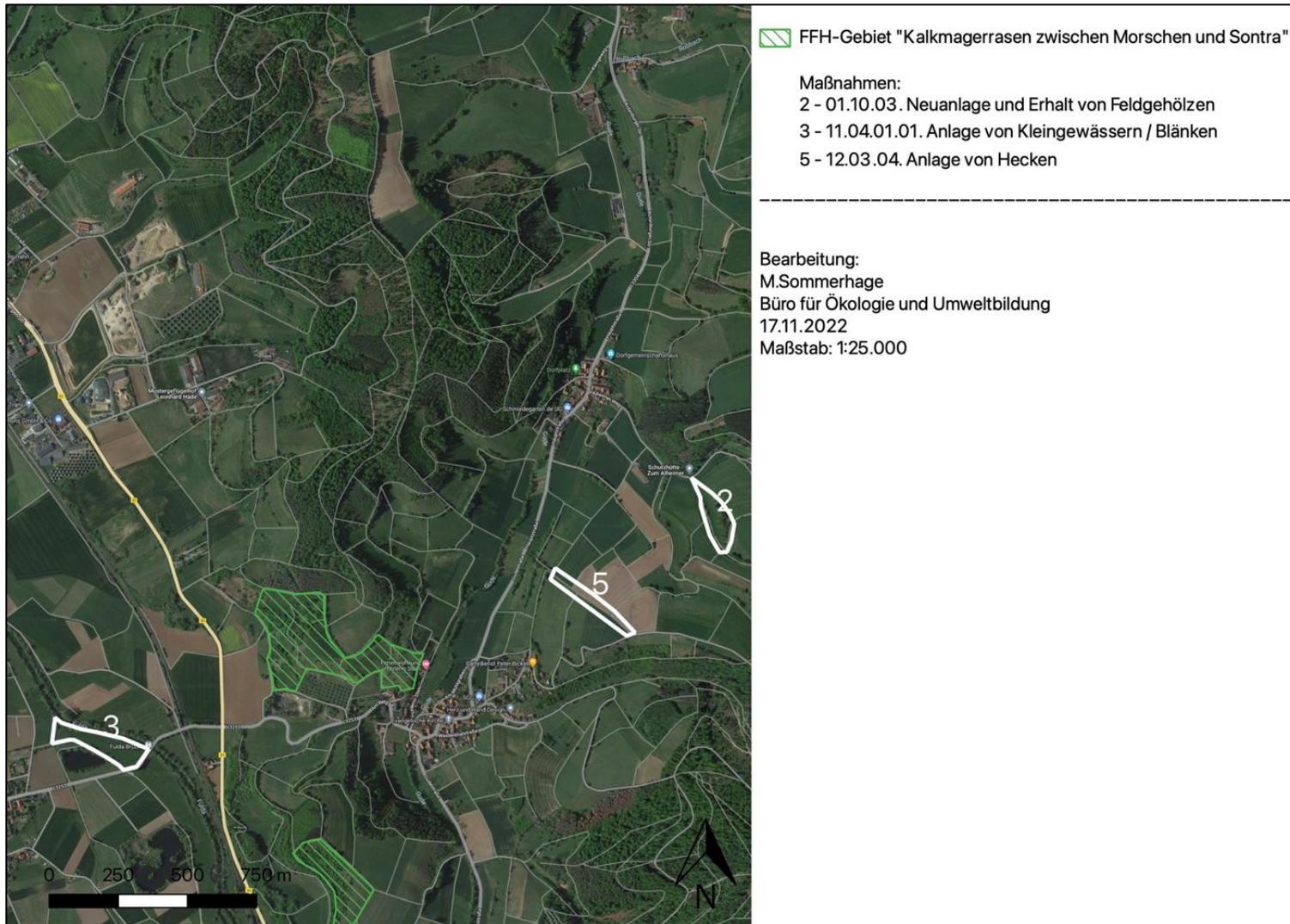


Abbildung 3: Darstellung der möglichen Maßnahmen im nördlichen Bereich des Gebietsstammblasses.

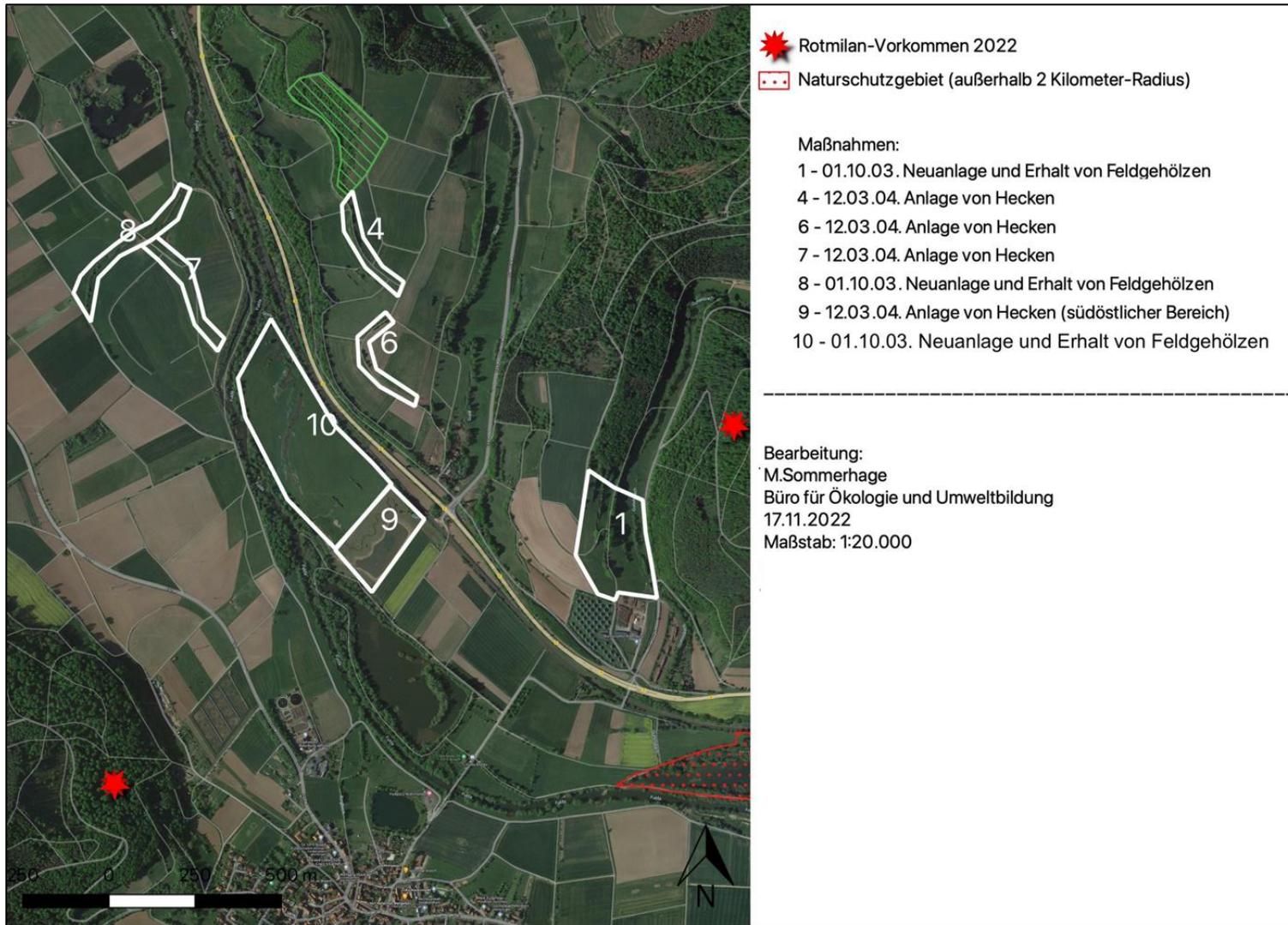


Abbildung 4: Darstellung der möglichen Maßnahmen im südlichen Bereich des Gebietsstammblasses.

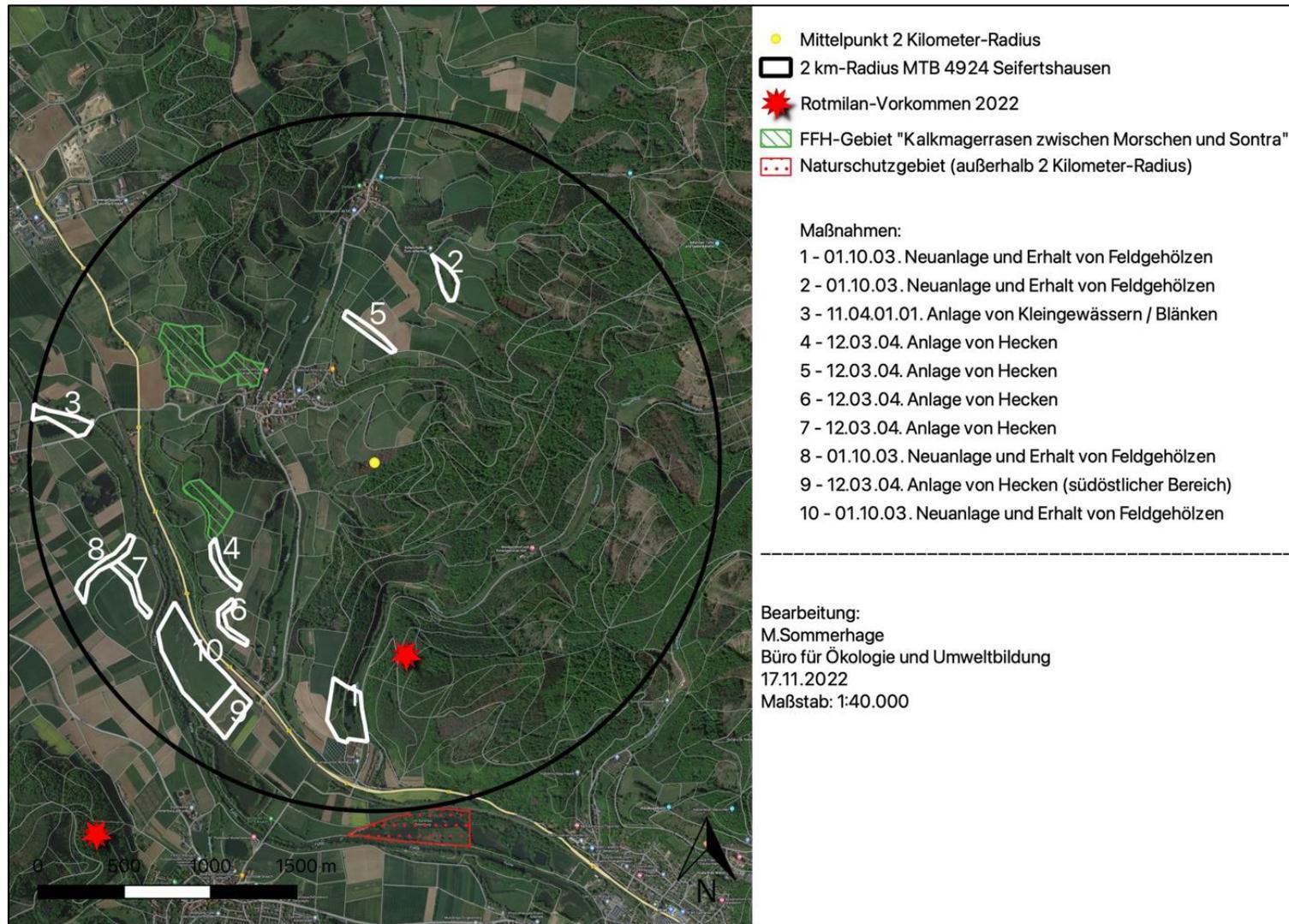


Abbildung 5: Darstellung der Bereiche mit guter Eignung für die Umsetzung im Bereich des Gebietsstammblasses (Gesamtansicht).

4 Literatur

GELPKE, C. u. M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.).

SOMMERHAGE, M. (2015): Rotmilan-Schutz in Waldeck-Frankenberg (Nordhessen): Wesentliche Gefährdungsursachen und erforderliche Schutzmaßnahmen. In: Vogelkundliche Hefte Edertal für den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Bd. 41, 6-19

SOMMERHAGE, M. (2022): Rotmilan-Schutz im hessischen EU-Vogelschutzgebiet Vogelsberg – Untersuchungsergebnisse zur Siedlungsdichte und Bruterfolg sowie umgesetzte Schutzmaßnahmen auf drei Probeflächen in den Jahren 2013 bis 2018. Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 21, 4 Seiten

UMWELTBUNDESAMT (2018): Corine-Daten für die Bundesrepublik Deutschland. Internetseite <https://www.umweltbundesamt.de/corine-land-cover> am 01. November 2022 abgerufen

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn 0641 / 200095 38
Dezernatsleitung

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37